

Beachordnung (BO)

Anlage 1: Dufü für die SHVV-Beachserie

Anlage 2: Dufü für die SHVV-Jugendbeachserie

Anlage 3: Ausrichterrichtlinien

1. Einleitung

Die Beachordnung (BO) dient zum Aufbau und Weiterentwicklung von Beach-Volleyball-Angeboten im SHVV auf breiter Ebene.

2. Beachwart

2.1 Aufgaben des Beachwartes sind insbesondere:

- a) Vertretung der Belange des Beach-Volleyballs gegenüber den Organen und Verwaltungsbereichen des SHVV,
- b) Vertretung der Belange des SHVV auf der Landesbeachwartekonferenz des DVV,
- c) Koordinierung des Beach-Spielbetriebs im SHVV,
- d) Ausschreibung der SHVV-Beachserie und Beach-Landesmeisterschaften,
- e) Übertragung der Ausrichtung von Veranstaltungen und Meisterschaften auf die Mitglieder des SHVV,
- f) Ahndung von Verstößen gegen Ordnungen,
- g) Vorsitz der Spruchkammer bei Verfahren seines Zuständigkeitsbereichs,
- h) Fachaufsicht über das Beachbüro,
- i) Vorschlag von Änderungen und Ergänzungen der Beachordnung,
- j) Vorlage von Durchführungsbestimmungen zur Verabschiedung durch den Vorstand.

2.2 Der Beachwart arbeitet eng mit allen anderen Fachwarten zusammen, um in allen Bereichen speziell auf den Beach-Volleyball abgestimmte Angebote zu entwickeln.

3. Beach-Spielbetrieb

3.1 Der Beach-Spielbetrieb gliedert sich in:

- a) SHVV-Beachserie,
- b) SHVV-Jugendbeachserie,
- c) sonstige Turniere.

3.2 Näheres regeln die jeweiligen Durchführungsbestimmungen und Ausschreibungsunterlagen.

3.3 Die Veranstaltung von Beach-Volleyball-Turnieren im Verbandsgebiet des SHVV ist grundsätzlich melde- und genehmigungspflichtig.

3.4 Soweit Spieler von Nicht-Mitgliedern am Beach-Spielbetrieb teilnehmen, unterwerfen diese sich mit der Beantragung der Beachlizenz dem Ordnungs- und Regelwerk des SHVV.

4. Schlussbestimmungen

beschlossen/geändert am:	durch Organ:	Inkrafttreten am:
13.04.2004	Verbandstag	14.04.2004
21.05.2006	Verbandstag	22.05.2006
13.05.2007	Verbandstag	14.05.2007
17.05.2009	Verbandstag	18.05.2009